



An die
Mitglieder des Einwohnerrates
8260 Stein am Rhein

01.00.010

Einführung der Schulsozialarbeit auf 1. August 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Sachverhalt

Die Schule ist ein Spiegel der Gesellschaft - diese ist einem steten Wandel unterworfen. Das Kerngeschäft der Schule ist und bleibt in erster Linie die Bildung unserer Kinder und Jugend.

Die Schule hat auch einen erzieherischen Auftrag; dieser Anteil ist nachweislich stark gewachsen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sowohl Lehrpersonen als auch Schulleitung und Schulbehördenmitglieder zunehmend mit sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern konfrontiert werden. Kinder und Jugendliche tragen ihre Unsicherheiten und Schwierigkeiten vermehrt in die Schule. So erschweren beispielsweise Gewalt, Mobbing, übermässiges Gamen, Vorfälle in sozialen Netzwerken, Familienprobleme, Suchmittelkonsum oder Verwahrlosung zunehmend das Zusammenleben und Arbeiten in der Schule. Mit auffälligem Sozial-, Lern- und Leistungsverhalten signalisieren die Schülerinnen und Schüler oft ihren Bedarf und ihre Hoffnung auf professionelle Hilfe.

Die erwähnten Schwierigkeiten treffen auch auf die Schulen Stein am Rhein und Hemishofen zu. Lehrpersonen sind Fachleute für das Lernen. Sie sind in der Regel nicht für die Bearbeitung komplexer sozialer Probleme der Schülerinnen und Schüler und für Beratungen bei Problemen im Elternhaus ausgebildet. Wenn aber vermehrt gesellschaftliche und individuelle Probleme in die Schule getragen werden – oder dort entstehen –, so stösst die Schule an ihre Grenzen. Energie, die in die Bildung der Schülerinnen und Schüler fliessen sollte, muss in das Lösen komplexer sozialer Fälle investiert werden.

Bei schwierigen Fällen können die Lehrpersonen Unterstützung von Fachdiensten wie den Schulischen Abklärungs- oder Beratungsdienst (SAB) oder den Sozialdienst des Kantons Schaffhausen beanspruchen. Die Beratungs- und Abklärungsdienste des Kantons werden (v.a. auch wegen mangelnder Kapazitäten dieser Stelle) häufig erst dann einbezogen, wenn es „brennt“, d.h. wenn Gewalt offensichtlich wird, Kinder unerträglich geplagt werden, die Schulleistungen massiv

nachlassen, Jugendliche Schulleistungen verweigern, von der Schule gewiesen werden müssen, wenn Fremdplatzierungen anstehen, sowie wenn Lehrpersonen überfordert, erschöpft und resigniert gesundheitlich an den Rand gedrängt werden. Die erforderliche Hilfe kann in den wenigsten Fällen sofort in hoher Konzentration geleistet werden – auch ist eine Delegation der Fallführung nicht möglich. Es ist unabdingbar, dass Problemfälle frühzeitig angegangen und entsprechend aufgefangen werden. - An dieser Stelle beginnt das Wirkungsfeld der Schulischen Sozialarbeit. Diese bietet durch fachliches Wissen wertvolle Unterstützung für die Betroffenen (Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung, Schulbehörde).
(*Ausgangslange siehe Konzept Schulische Sozialarbeit, Kap. 1*)

Erwägungen der Schulbehörde

Es handelt sich hier nicht um den ersten Antrag zum Thema Schulsozialarbeit. Schon im Jahr 2012 beantragte die damalige Schulbehörde dem Stadtrat die Einführung der Schulsozialarbeit auf den 1. August 2012. Nach positiver Rückmeldung von Seiten des Stadtrats sollte das Begehren an den Einwohnerrat gelangen. Die Schulbehörde und die Schulreferentin haben aber entschieden, den Antrag zu Gunsten einer Weiterführung der geleiteten Schulen Stein am Rhein – nach Ablehnung der kantonalen Abstimmung – zurückzuziehen.

Der Bedarf an schulischer Sozialarbeit vor Ort ist ab Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit ausgewiesen, was die zahlreichen Fallmeldungen, Elterngespräche und Schulberichte der letzten Jahre belegen. Die Schulbehörde hat mehrere schwere Fälle sozialer Probleme in ihren Sitzungen besprochen und stets bedauert, dass die traurigen und bedrückenden Fälle nicht von einer Fachperson begleitet werden konnten und vor allem auch rechtzeitig von einer Fachperson bereits präventiv reagiert werden konnte.

Mit der Auflösung des Vertrags über die Jugendarbeit durch die Gemeinden Wagenhausen und Eschenz ist die Jugendarbeitsstelle per Ende 2016 aufgelöst worden, was die Situation vieler Kinder und Jugendlicher verschärft. Viele Lehrpersonen, als wichtigste und oft einzige Ansprechperson, werden mit Aufgaben und auch Emotionen konfrontiert, die ihren Berufsauftrag deutlich übersteigt. Die Auflösung bzw. Nicht-Verlängerung des Vertrages für die Jugendarbeit soll nicht zur Fortsetzung der Jugendarbeit durch die Stadt Stein am Rhein alleine führen. Die Gelegenheit wird genutzt, auf die Fortsetzung der Jugendarbeitsstelle zu verzichten und im Gegenzug die Schulsozialarbeit einzuführen (teilweise Kompensation der entstehenden Kosten).

Die Schulbehörde erachtet die Einführung einer Schulsozialarbeit als sehr wichtig. Sie hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt (Michael Zillig, Lehrperson Orientierungsschule Stein am Rhein; Theres Uehlinger, SHP Primarschule Stein am Rhein; Esther Hendricks Lehrperson Primarschule Hemishofen), mit der Auflage, ein Konzept Schulische Sozialarbeit zur Einführung der Schulsozialarbeit zu erstellen. Dieses Konzept hatte sich an vorhandenen Konzepten anzulehnen (Stadt Schaffhausen, Beringen, Thayngen, Diessenhofen). Das Konzept und der Antrag wurden durch die erweiterte Arbeitsgruppe mit Schulbehördenvertretern und Schulreferent bearbeitet. Zudem erfolgte die fachliche Beurteilung durch die Mitglieder des Einwohnerrates Conny Dean, Ruedi Vetterli und Irene Gruhler, die über den entsprechenden beruflichen Hintergrund verfügen. Erfreulich ist, dass die Gemeinde Hemishofen sich am Konzept und auch an den Kosten beteiligen will (Beschluss des Gemeinderates Hemishofen).

In vielen grösseren Gemeinden des Kantons Schaffhausen wurde eine Schulsozialarbeit eingeführt (Beringen, Thayngen, Neuhausen, Schaffhausen). In der Stadt Schaffhausen wird zurzeit die bestehende Schulsozialarbeit von bereits 400 Stellenprozent um weitere 80 Stellenprocente erhöht. In vielen Kantonen ist es völlig normal und gehört in den Schulalltag (TG, SG, ZH ...).

Was die Schulische Sozialarbeit genau ist, welche Ziele und Angebote sie verfolgt, wer die Zielgruppen sind und mit welchen Methoden gearbeitet wird, ist im beigelegten Konzept ausführlich beschrieben (Kapitel 1 – 5).

Kompensationsmöglichkeiten, Kosteneinsparungen

Bei einer Einführung der Schulischen Sozialarbeit ergeben sich aus Sicht der Lehrpersonen und der Schulbehörde folgende Vorteile:

- Reduktion von teuren externen Beschulungen (Time-Out-Lösungen, Werkklassen usw.)
- Langfristig wirksame Prävention (kann z. B. nur ein künftiger Sozialfall verhindert werden, sind Einsparungen von CHF 100'000 und mehr möglich. Heimplatzierung oder Sonderschule)
- Dank einer frühzeitigen Erfassung der Probleme ist es möglich, mit einem Triage-Verfahren die geeigneten Fachstellen frühzeitig zu involvieren und somit ambulante Lösungen, teure stationäre Behandlungen und Heimaufenthalte zu verhindern
- Entlastung der Lehrpersonen, dadurch wieder vermehrte Konzentration für den Kernauftrag. Bei akuten sozialen Problematiken sind die Lehrpersonen aus Gründen der fehlenden Kompetenz und auf Grund von Rollenkonflikten ungeeignet und überfordert.
- Senkung der Burn Out-Gefahr der Lehrpersonen
- Bei einer intensiven Begleitung mit positiver Stärkung der Jugendlichen könnten auch die Vandalenakte im Umfeld der Schulanlagen abnehmen

Konkrete Umsetzung

Die Rahmenbedingungen und Grundsätze zu Mittel und Infrastruktur, Anstellung und Positionierung sind im beiliegenden Konzept Schulische Sozialarbeit detailliert aufgeführt. (Kap. 6 – 8). Die Berechnung des Pensums von 60% basiert auf den Überlegungen im Konzept Schulische Sozialarbeit. Das Pensum ist in Anlehnung an entsprechende Richtlinien sehr tief angesetzt.

Anstellung und Besoldung

Der/Die Schulsozialarbeiter/-in ist Gemeindeangestellte/r; die Anstellung erfolgt auf Basis des Anstellungs- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Stein am Rhein. Die Lohnsumme richtet sich nach der Ämtereinreihung im Anstellungs- und Besoldungsreglement der Stadt Stein am Rhein und in Berücksichtigung der üblichen Einstufung anderer Gemeinden. Der/Die Schulsozialarbeiter/-in ist personalrechtlich dem Bereich Soziales unterstellt.

Vergleich Lohnband für Schulsozialarbeiter im Kanton Schaffhausen

Basis: 100%-Pensum, Alter 35 Jahre

Ort	Lohnband	Jahresgehalt (13 Raten / ohne Sozialleistungen)	
	(Anzahl Lohnbänder)	Minimum	Maximum
Schaffhausen	9	93'600	102'700
Diesenhofen	19	86'000	120'000
Thayngen	7	85'800	SSA kommt aus Singen
Stein am Rhein	15	71'000	101'000

Die Einreihung der Stelle in die Lohnklasse 14/15 passt ins Lohngefüge der Stadtverwaltung Stein am Rhein.

Berechnung der jährlichen Kosten

Ein/-e Schulsozialarbeiter/-in wird in Stein am Rhein in der Lohnkasse 14 - 15 eingestuft je nach Vorbildung, Berufserfahrung und bisherigen Lohn.

Mindestbesoldung (100%-Pensum)	CHF 68'061	CHF 71'656
Maximumbesoldung (100%-Pensum)	CHF 96'135	CHF 101'001

zuzüglich Arbeitgeberanteil an den Sozialbeiträgen.

Die anfallenden Kosten basieren auf der Annahme einer 60%-Stelle, bei einem Alter des Stelleninhabers zwischen 30 und 40 Jahren. Z.B. Klasse 14 / Stufe 12: 48'570.00

Zusammenfassung der Kosten

Wiederkehrende Kosten

Besoldung 60% (Basis CHF 80'951.– brutto / 100%) ca.	CHF	48'570
Arbeitgeberanteil an Sozialbeiträgen	CHF ~	9'730
jährlich wiederkehrende Kosten, durchschnittlich:		
Weiterbildung / Supervision	CHF	1'500
Projekte / Anlässe	CHF.	1'200
Betriebskosten (Material/Telefon usw.)	CHF	1'500
Total	CHF	62'500

Einmalige Kosten

Zusätzlich muss mit einmaligen Einrichtungskosten (Büro, EDV) von ca. CHF 13'000.00 gerechnet werden.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden des oberen Kantonsteils und SoK

Die Gemeinde Hemishofen beteiligt sich anteilmässig an den Kosten entsprechend den Schülerzahlen (SuS). Eine direkte Verrechnung des Aufwandes für die Schulsozialarbeit in der gemeinsamen Oberstufe ist aufgrund der rechtlichen Grundlagen für die Schulgeldberechnung nicht möglich (Schulgesetz, Schuldekret). Darüber muss mit den Gemeinden Ramsen und Buch zuerst eine Vereinbarung getroffen werden. Vorerst wird der anfallende Aufwand einzeln verrechnet nach Zustimmung beim einzelnen Fall durch die zuständige Behörde (Bereich Soziales). Stein am Rhein ist nach wie vor offen, mit weiteren Gemeinden zusammenzuarbeiten, z. B. wenn Ramsen / Buch Bedarf auch für Kindergarten und Primarschule haben.

Die Kosten für die partizipierenden Gemeinden werden wie folgt berechnet:

Wenn man von der Kinderzahl 2017/18 ausgeht die durch die Leistungen der Schulsozialarbeit profitiert, sieht das wie folgt aus:

- Kindergarten und Primarschule Schanz Stein am Rhein 250 SuS
- Kindergarten und Primarschule Hemishofen 35 SuS
- Orientierungsschule Stein am Rhein 83 SuS
- Orientierungsschule Ramsen in Stein am Rhein 38 SuS
- Orientierungsschule Hemishofen in Stein am Rhein 9 SuS

Total Kinder die von den Leistungen der SSA profitieren 415 SuS

Rechnet man die Besoldungskosten, Sozialkosten, sowie Weiterbildung und Betriebskosten zusammen ca. CHF 62'500 und dividiert diese durch die Gesamtschülerzahl von 415, so ergibt dies ein Beitrag pro Schüler von aufgerundet CHF 150.60/pro Jahr.

Der Gemeinde Hemishofen müsste im Schuljahr 2017/18 je nach Lohneinstufung eine Rechnung für die Primarschule und für die Orientierungsschule von rund CHF 6'600 gestellt werden.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat stimmt der Schaffung der Schulsozialarbeiterstelle gemäss den vorstehend genannten Bedingungen und gemäss vorgelegtem Konzept Schulische Sozialarbeit für die Schulsozialarbeit zu. Er kann sich der Argumentation der Schulbehörde anschliessen und erachtet die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 62'500 sowie die einmaligen Kosten von rund CHF 13'000 als angemessen und vertretbar.

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat:

1. Auf den 01. August 2017 wird an den Schulen von Stein am Rhein die Schulsozialarbeit eingeführt.
2. Für die Schulsozialarbeit wird eine neue Stelle mit einem Pensum von 60 % bewilligt, die in der Lohnklasse 14/15 eingereiht ist.
3. Die jährlichen Folgekosten von zurzeit CHF 62'500 sowie die einmaligen Kosten von CHF 13'000 werden genehmigt.
4. Dem Stadtrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Hemishofen den entsprechenden Zusammenarbeitungsvertrag abzuschliessen mit einem Kostenschlüssel, der auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler basiert.

Freundlich grüsst

Stadtrat Stein am Rhein



Sönke Bandixen
Stadtpräsident

Ernst Bühler
Stadtschreiber